



Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung, wie z.B. Teilnehmer/Innen, verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für beide Geschlechter. Der Begriff „Kinder“, schließt hier auch Jugendliche ein. Begriffe wie „Erziehungsberechtigte“, „Eltern“, etc. schließen weitere mögliche Formen von familienanalogen oder verwandten Bezugssystemen mit ein (z.B. Alleinerziehende, Großeltern, etc.)

### **Leistungsvereinbarung**

Gemäß §§ 78 a ff SGB VIII und der „Hessischen Rahmenvereinbarung“

#### **Zwischen:**

Lahn-Dill Kreis  
Der Kreisausschuss  
Abt. Kinder- und Jugendhilfe  
Karl-Kellner-Ring 51  
35576 Wetzlar

#### **und**

Kinder-, Jugend - und Familienhilfe  
kreuznacher diakonie  
Waldemarstr. 26  
55543 Bad Kreuznach

*Trägerart*  
kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts

*Trägergruppe oder Dachverband*  
Diakonisches Werk der Ev. Kirche in Rheinland/Westfalen/Lippe  
Lenastr. 41  
40470 Düsseldorf

kooperativ:

Diakonisches Werk in Hessen und Nassau  
Ederstr. 12  
60486 Frankfurt / Main

#### **Name und Anschrift der Einrichtung und des Leistungsangebotes**

Kinder-,Jugend-und Familienhilfe kreuznacher diakonie  
Haus Zoar  
Frankfurterstr.64  
35625 Hüttenberg – Rechtenbach  
Homepage: [www.haus-zoar.de](http://www.haus-zoar.de)

#### **Name und Anschrift des Ortes der Erbringung des Leistungsangebotes (sofern abweichend)**

Familienaktivierende Wochengruppe (FAW)

## 1. Ziele des Leistungsangebotes / Leistungsart gem. § 8 Hess. Rahmenvereinbarung

Stationäre Betreuung von Sonntagabend bis Freitagnachmittag im Schichtdienst gemäß § 27 i. V. mit § 34 SGB VIII Hilfe zur Erziehung, Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform; § 36 Hilfeplan; für Kinder beiderlei Geschlechts.

§ 27 Hilfe zur Erziehung

§ 34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform

§ 35a Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder u. Jugendliche

## 2. Zielgruppe für das Leistungsangebot

Kinder und Jugendliche

- im Alter von sechs bis vierzehn Jahren
- mit einer normalen Begabung oder einer Lernbehinderung
- mit Verhaltensauffälligkeiten und/oder einer (drohenden) seelischen Behinderung
- bei denen in der Regel die Problembelastung in der Herkunftsfamilie hoch ist
- deren Verhaltensauffälligkeiten und Entwicklungsstörungen gravierend sind und eine Entlastung des familiären Systems erfordern um neue Entwicklungen zu ermöglichen
- bei denen eine Rückkehrperspektive in die Herkunftsfamilie besteht
- bei denen eine Rückkehrperspektive fraglich erscheint oder langfristig eine weiterführende Maßnahme angedacht ist. Im gleichberechtigten Prozess mit der Herkunftsfamilie klärt und/oder erarbeitet die Familienaktivierende Wochengruppe hier die Bedarfe und die weiteren Perspektiven in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Jugendamt

Vorzugsweise werden Kinder und Jugendliche aus dem Lahn-Dill-Kreis, der Stadt Wetzlar, der Stadt Giessen sowie dem Landkreis Giessen aufgenommen. Aus anderen Landkreisen ist eine Aufnahme nur sinnvoll, wenn die Entfernung für eine enge Zusammenarbeit mit der Familie des Kindes nicht zu groß ist.

### 2.1. Notwendige Ressourcen

- Alle Beteiligten teilen den Wunsch, dass die Familie in den ihr entsprechenden Schritten wieder vollständig Verantwortung in ihren Beziehungen übernimmt. Dies setzt voraus, dass alle am Erziehungsprozess Beteiligten motiviert sind, lösungsorientiert in einem überschaubaren zeitlichen Rahmen an der vollständigen Reintegration des betreffenden Kindes mitzuarbeiten.
- Die Familie wünscht eine Reintegration des Kindes in das Familiensystem und entsprechende Ressourcen können aufgebaut werden.
- Die Familie erklärt sich dazu bereit, nach Absprache ggf. auch am Wochenende aufsuchende Familienarbeit anzunehmen.
- Die Familie nutzt die konzeptionell verankerten systemischen, familienaktivierenden Angebote

### 2.2. Ausschlüsse

Eine Aufnahme ist nicht möglich, wenn

- wegen fehlender Erziehungs- und Versorgungsressourcen in der Herkunftsfamilie eine Lebensfeld ersetzende aufbauende Hilfe notwendig ist
- primär eine kinderpsychiatrische Einrichtung, eine Facheinrichtung zur Behandlung einer Suchterkrankung oder eine Einrichtung für Behinderte angezeigt ist
- eine Rückkehr in die Familie von dieser abgelehnt wird
- eine Rückkehr wegen des Schutzbedürfnisses des jungen Menschen nicht angezeigt ist
- die Betreuung des jungen Menschen während der Schließungszeiten in der Herkunftsfamilie nicht gewährleistet werden kann

### **3. Strukturdaten des Leistungsangebotes**

#### **3.1. Platzzahl 7, Anzahl der Gruppen 1;**

#### **3.2. Personelle Ausstattung (Stellenumfang -VZÄ- und Qualifikation/Funktion)**

Personalschlüssel gem. § 12 RV 1:1,75

##### **3.2.1. päd. Fachkräfte**

Die Gruppe wird von fünf pädagogischen Fachkräften in Teilzeit (entsprechend der hessischen Heimrichtlinien), die über pädagogische, organisatorische, administrative und hauswirtschaftliche Kompetenzen verfügen und einem Berufspraktikanten betreut. Darüber hinaus besitzen die Mitarbeiter Qualifikationen in der Familienarbeit. Hierzu gehören insbesondere die Grundlagen systemischer Theorie- und Handlungskonzepte.

Die Mitarbeiter sind als Persönlich Verantwortliche Erzieher für ein bis drei Kinder/Jugendliche und deren Familien zuständig und führen die aufsuchende Familienarbeit durch.

##### **3.2.2. Hauswirtschaft** entfällt

##### **3.2.3 Leitung**

Die Dienst- und Fachaufsicht innerhalb der Gruppe liegt bei der Gruppenleitung.  
Die Gruppenleitung ist der Bereichsleitung oder deren Vertretung unterstellt.

##### **3.2.4. Verwaltung**

Fallbezogene Aktenverwaltung, Zahlungsverkehr, Berichtswesen, Bürokommunikation, Zu - Arbeit zur Verwaltung des Geschäftsbereiches in Bad Kreuznach, z. B. zur Abrechnung der Leistungen und zu Personalangelegenheiten

##### **3.2.5. Technischer Dienst**

Hausmeister / Hilfskraft und externe Dienstleister nach Bedarf

##### **3.2.6 Sonstige Dienste**

- Reinigungskraft

Falls weiterführende oder anschließende Hilfen notwendig werden, kann eine Weitervermittlung in die differenzierten Angebote der KJF kd Haus Zoar angeboten werden:

- Reittherapie
- ambulante Hilfen (Sozialpädagogische Familienhilfe Erziehungsbeistandschaft, Tiergestützte Pädagogik, Begleiteter Umgang)
- teilstationäre Angebote (Tagesgruppen Schöffengrund-Schwalbach, Rechtenbach, Ehringshausen)
- vollstationäre Angebote (Kinder- und Jugend- und Verselbständigungswohngruppen in Rechtenbach)

Regelung zu Supervision und Fortbildung

- sechs bis zehn Team- und/oder Fallsupervisionssitzungen pro Jahr
- ein- bis zweimal jährliche Pädagogische Teamtage zur konzeptionellen Weiterentwicklung
- gezielte Fort- und Weiterbildungen

### 3.3. Einbindung des Angebots in die Trägerstruktur

Die Einrichtungsleitung besteht aus der Pädagogischen Leitung und deren Vertretung(en), welche als Bereichsleitungen die Vorgesetzten der Gruppenleitungen und der Funktionsbereiche sind (s. Organigramm).

Der Pädagogische Sonderdienst (PSD) nimmt eine gruppen-, und bereichsbezogene fachlich beratende und begleitende Rolle ein und wird durch hierfür frei gestellte und namentlich benannte Mitarbeiter geleistet. Hierdurch werden einrichtungsweite Aufgabenfelder bedient, welche weder Leitung, noch die Verwaltung betreffen.

Aktuell sind folgende benannte Freistellungen vorhanden:

Umfang	PSD
20%	Heimrats- und Partizipationsprozessbegleitung
5%	Insoweit erfahrene Fachkraft
5%	Insoweit erfahrene Fachkraft
5%	Insoweit erfahrene Fachkraft
10%	Professionelles Deeskalationsmanagement
10%	Praktikantenbeauftragter
20%	Qualitätsmanagement & Prävention von Grenzverletzungen
5%	Ehrenamtsbeauftragter

Jede Gruppe hat i.d.R. eine verantwortliche Gruppenleitung. Neben den Bestimmungen der Arbeitsvertragsrichtlinien des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche in Deutschland regelt die Geschäftsführung die Arbeitsbedingungen in Betriebsvereinbarungen mit der Mitarbeitervertretung. Die Mitarbeiter werden in die konzeptionelle Weiterentwicklung einbezogen.

Stellenbeschreibungen regeln die Aufgaben, definieren die Schnittstellen zu anderen Stellen und zeigen die Grenzen der Funktionsbereiche auf.

Die Gruppenleitungen bzw. Teams erhalten innerhalb ihres Bereiches eigene Verantwortlichkeiten und Kompetenzen.

Bei der Festlegung von Standards fließen folgende Aspekte mit ein:

- Hierarchie- und berufsgruppenübergreifender Austausch
- Fachlicher Austausch im Rahmen des Fachverbands
- Mitarbeit in Qualitätszirkeln

### 3.4. Sächliche Ausstattung und betriebsnotwendige Anlagen

#### 3.4.1. Gebäude, ggf. Nebengebäude, Außenanlage

Die Räumlichkeiten der Familienaktivierenden Wochengruppe befinden sich im 1. Stock des unter Denkmalschutz stehenden Hauptgebäudes des Hauses Zoar, welches sich im Eigentum des Trägers befindet.

Das großzügige Außenareal bietet vielfältige Angebote in Funktionsräumen und auf Freiflächen welche genutzt werden können (Sportplatz, Spielplatz, Grillhütte, Tischfußball, Tischtennisplatte, Turnhalle, Werkraum, Swimmingpool, Garten, Fahrradwerkstatt, Ton-Bastel-Spielraum, etc.)

#### 3.4.2. Betreuungs- und Funktionsbereich

Familienaktivierende Wochengruppe (FAW)

01.01.2016

Die Gruppe verfügt über:

- Zwei Doppel- und drei Einzelzimmer
- Ein Hausaufgabenzimmer mit einem PC-Arbeitsplatz
- Ein Wohn- und ein Esszimmer, sowie eine Küche
- Ein Büro/Nachtbereitschaftszimmer
- Geschlechtergetrennte Toiletten und eine Mitarbeitertoilette
- Ein Bad mit separater Dusche und Badewanne

### **3.4.3. Fuhrpark, Fahrdienst**

Die Gruppe verfügt über einen PKW und kann bei Ausflügen die Dienstfahrzeuge der benachbarten Gruppen nutzen. Die aufsuchende Familienarbeit wird im Umkreis von 30 km regulär angeboten. Darüber hinaus gehende Fahrtzeiten werden über Fachleistungsstunden (FLS) zusätzlich in Rechnung gestellt. Bsp.: Strecke Gruppe - Wohnort = 40km. Das bedeutet 30km inklusive Leistung und 2x10 km = ca. 2x10 Min. Fahrzeit (Hin- und zurück) wird als 1/3 FLS in Rechnung gestellt.

### **3.5. Standortaspekte**

Die Familienaktivierende Wochengruppe befindet sich auf dem Hauptgelände der Kinder- Jugend- und Familienhilfe kreuznacher diakonie Haus Zoar im Ortsteil 35625 Hüttenberg-Rechtenbach. Der Ort verfügt über eine Grundschule, eine Gesamtschule (bis Klasse 10), gute Angebote für Kinder (Vereine, Kirchengemeinde, CVJM, Jugendpflege), ausreichende Einkaufsmöglichkeiten (Supermärkte, Eiscafé, etc.) und zahlreiche Betriebe (Praktika). Es besteht eine gute Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr und somit in die nahegelegenen Städte Wetzlar (8km) und Gießen (13km) und die dortigen weiterführenden Schulen. Nach individueller Gestattung und Kostenübernahme durch die Schulverwaltung besteht die Möglichkeit einer Schulbusanbindung an die Förderschule „Brühlsbacher Warte“ in Wetzlar und an die „Martin-Luther-Schule für Kranke“ in Buseck.

## **4. Konkretisierung der Leistung**

### **4.1. Betreuungssetting**

Zu Beginn einer Maßnahme bietet die FAW bei Bedarf die Möglichkeit einer vollständigen Übernahme der Verantwortlichkeiten der Herkunftsfamilie, um so ggf. vorhandene Krisen/Konflikte und/oder Überforderungssituationen zu entlasten.

Im Hilfeprozess sollen die Verantwortlichkeiten so weit wie möglich an die Herkunftsfamilie zurück übertragen werden.

In Zusammenarbeit mit weiteren Institutionen (Schule, Therapeuten, etc.) wird die Entwicklung der emotionalen, sozialen, schulischen und lebenspraktischen Kompetenzen des Kindes unterstützt.

Durch die Angebote im Rahmen der aufsuchenden Familienarbeit, sowie der Familienaktivierung im Rahmen der Gruppe, wird eine Verbesserung der Erziehungskompetenzen, die Stärkung des Selbsthilfepotenzials der Familie und des Kindes, die Beziehungsklärung zwischen dem/der Kind/Jugendlichen, ihren Eltern und den am Erziehungsprozess beteiligten Personen angestrebt.

Bisherige Lösungsversuche der Herkunftsfamilien werden wertschätzend und konstruktiv in den weiteren Prozess mit einbezogen. Wir pflegen eine ressourcen- und lösungsorientierte Grundhaltung in der Zusammenarbeit und verstehen die Erziehungsberechtigten als Experten für ihre Kinder und gleichberechtigte Partner im weiteren Hilfeprozess.

Die stationäre Betreuung erfolgt von sonntags 17:00 Uhr bis freitags 17:00 Uhr während der Schulzeit, sowie in der Hälfte der Ferien.

Regelungen zu §19 hess. Rahmenvereinbarung:

Der Sonntag wird als vollständiger Anwesenheitstag gerechnet. Die regulären Schließungszeiten finden keine Berücksichtigung bei den Abwesenheitstagen. Im Zuge einer schrittweise angelegten Rückführung können längere Erprobungsaufenthalte in der Familie, im HPG gemeinsam vereinbart werden. Diese werden, ebenso wie weitere zuvor im HPG festgelegte Abwesenheitszeiten, nicht bei der unter §19 Abs. 1 Satz 1 der Rahmenvereinbarung genannten Frist berücksichtigt. Während der genannten Erprobungsphasen findet weiterhin eine intensiviertere aufsuchende und reflexive Familienarbeit statt.

Die Auszahlung des Verzehrgeldes erfolgt auch über den 3. Abwesenheitstag hinaus durch die Einrichtung, wodurch dem belegenden Jugendamt im Gegenzug weiterhin 100% des Entgelts in Rechnung gestellt werden.

Im Falle von Abwesenheiten, bei denen keine Auszahlung des Verzehrgeldes erfolgt (i.d.R. stationärer Klinik- oder KJP-Aufenthalt, Abgängigkeit, o.ä.) wird dieses ab dem ersten Abwesenheitstag gegenüber dem Kostenträger (Jugendamt) nicht mehr in Rechnung gestellt. Das Tagesentgelt reduziert sich somit um das im Entgelt vereinbarte Verzehrgeld.

Es sind bis zu 15 Std. für familienaktivierende Arbeit vorgesehen, welche bis max. zur Hälfte für aufsuchende Familienarbeit zur Verfügung stehen. Letztere erfolgt nach individuellem Bedarf, ggf. auch am Wochenende.

Förderung der Verselbständigung und Alltagsbewältigung

- Übernahme von täglichen Diensten, Ämtern und Verantwortlichkeiten
- Strukturierter Tagesablauf, Gruppenregeln
- Einüben von Verkehrsregeln und Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel
- Erlernen eines angemessenen Umgangs mit Geld

Eingangsanamnese, Erziehungsplanung

- Berücksichtigung vorhandener Berichte, Diagnosen, etc. und Kooperation mit externen Stellen
- Differenzierte Verhaltensbeobachtung
- Analyse des familiären Bezugssystems, Genogramm
- Clearing im pädagogischen Prozess und Anpassung der Erziehungsplanung

Sozial-emotionale Förderung und Anregung der Persönlichkeitsförderung

- Reflexion des Sozialverhaltens in Gruppengesprächen
- Thematisierung auftretender Konflikte
- Erfassung und Eingrenzung alltäglicher und besonderer Probleme
- Erarbeitung von Zielsetzungen und Lösungswegen
- Unterstützung in der Wahrnehmung der eigenen Lebenssituation, z.B. in Einzelgesprächen, in Gesprächsrunden, in Rollenspielen
- Reflexion aktueller Ereignisse und Erarbeitung von Handlungsstrategien
- Vermittlung und Begleitung in Krisensituationen auch durch Kooperation mit externen Stellen

Lebensraum Bildung

- Abstimmen der Verantwortlichkeiten zwischen Eltern, Schule und Team der FAW
- Kontakte zu Lehrerinnen und Zusammenarbeit mit Schulen
- Begleitung der Hausaufgaben und Lernen für anstehende Klassenarbeiten
- Entwicklung von schulischen und beruflichen Perspektiven

Freizeitpädagogische Betreuung

- Gruppenübergreifende hausinterne Freizeitangebote (z.B. Töpfern, WingChun, etc.)
- Förderung der individuellen Freizeitgestaltung vor Ort und am Heimatort

Förderung der körperlichen Entwicklung, der Gesundheit und des äußeren Erscheinungsbildes

- Notwendige Medikamentengabe nach Absprache mit den Eltern u. Arzt
- Förderung einer positiven Einstellung zum eigenen Körper
- Unterstützung bei der Gesundheitsvorsorge, z.B. Beratung in Fragen der Ernährung, tägliche Körperpflege usw.
- Begleitung der Kinder zu Arztbesuchen in Abstimmung mit den Eltern, ggf. Begleitung von Kindern durch Betreuer und Eltern
- Reittherapie kann bei individuellem Bedarf als zusätzliche Leistung vereinbart werden (s. Leistungsbeschreibung „Reittherapie“)
- Tiergestützte Pädagogik (qualifizierte Mitarbeiterin mit ausgebildetem Therapiehund) kann bei individuellem Bedarf als zusätzliche Leistung über Fachleistungsstunden vereinbart werden

#### 4.2. Aufnahme und Entlassungsverfahren

Aufnahmeverfahren:

- Bearbeitung von Anfragen des zuständigen Jugendamtes mit allen Beteiligten; Sichten der Unterlagen
- Besuch des/der Kindes/Jugendlichen und Familienangehöriger in der Gruppe; Vorstellung der Einrichtung und der Angebote
- Angebot eines Hospitationstages vor der Aufnahme
- Aufnahmegespräch einschließlich Vor- und Nachbereitung mit schriftlicher Betreuungsvereinbarung zwischen Herkunftsfamilie, Kind/Jugendlichem/r, Jugendamt und der FAW
- Mitwirkung im Hilfeplanverfahren / Auftragsklärung
- Erstes Hilfeplangespräch nach einer achtwöchigen Probezeit
- Bei Bedarf können aus fachlichen Gründen Mitarbeiter der Einrichtung hinzugezogen werden. Hierbei handelt es sich um Mitarbeiter mit entsprechenden Qualifikationen wie etwa Sozialpädagogische Familienhilfe oder Heilpädagogik.

Ergänzende Leistungen sollten im Hilfeplan festgelegt sein und müssen auf Grundlage einer gesonderten Kostenzusage bewilligt werden

Entlassungsverfahren:

- Die Maßnahme ist in der Regel auf achtzehn Monate ausgelegt
- Bei einer perspektivischen Beendigung der Maßnahme, fokussiert sich das letzte halbe Jahr auf einen gelingenden Übergangsprozess
- Ggf. weiterführende oder nachsorgende Maßnahmen werden frühzeitig in den Beendigungsprozess einbezogen (Tagesgruppe, vollstationäre Wohngruppe, etc.)
- Bei einer Rückführung beinhaltet dies die vollständige Übernahme der Erziehungsverantwortung und Ausübung aller damit verbundener Handlungsbereiche. Darüber hinaus finden längere Erprobungsphasen im häuslichen Kontext (z.B. Schulbesuch, Hausaufgaben, Freizeitgestaltung) und eine sukzessive Rückverlagerung des Lebensmittelpunktes statt
- Falls erforderlich ist nach Beendigung der Maßnahme eine Nachbetreuung durch die einrichtungsinternen Ambulanten Hilfen möglich (s. Leistungsbeschreibung Nachbetreuung)

#### 4.3. Steuerung und Reflexion der pädagogischen Arbeit

Das Team erstellt in Verantwortung der Gruppenleitung einen verbindlichen Dienstplan, der die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes und der allgemeinen Vergütungsrichtlinien des Diakonischen Werkes berücksichtigt. Aus dem Dienstplan gehen auch Vertretungsdienste, Supervision, Fortbildungen usw. hervor. Die Mitarbeiter führen eine Jahresarbeitszeitkarte, in die Überstunden, Krankheiten, usw. eingetragen werden.

Relevante kundenbezogene und allgemeine Informationen werden tagesaktuell in einem Gruppentagebuch dokumentiert. Besondere Vorkommnisse werden anhand von Protokollen oder Aktennotizen kundenbezogen festgehalten und den relevanten -im Verteiler benannten- Beteiligten zugesandt.



- Tägliche Übergabegespräche und kollegialer Austausch der diensthabenden Kollegen bis zu 30 Minuten Dauer
- Teambesprechungen finden während der Schulzeit wöchentlich, mit einer Dauer von zweieinhalb Stunden und mit monatlicher regulärer Begleitung durch die Bereichsleitung statt. Im Mittelpunkt der Teamsitzungen stehen die pädagogische Arbeit und Fallbesprechungen, sowie Dienstplan- / und Termingestaltung
- Monatliche Bereichsbesprechungen mit den jeweiligen Gruppenleitern, der Bereichsleitung und der Pädagogischen Leitung
- Monatliche bereichsübergreifende Gruppenleiterbesprechungen (voll-, teilstationär, ambulant) mit den Bereichsleitungen und der Pädagogischen Leitung
- Neunzigminütige Teamsupervisionen durch externe Supervisoren im Abstand von vier bis sechs Wochen. Das Team entscheidet sich einstimmig für einen Supervisor, die zuständige Bereichsleitung formuliert in der ersten Sitzung gemeinsam mit dem Team einen Auftrag an den Supervisor und wertet die Supervision am Jahresende gemeinsam mit dem Team und dem Supervisor aus.
- Freistellung für gezielte Fort- und Weiterbildungen im Umfang von bis zu maximal fünf Arbeitstagen im Jahr
- Halbjährliche Gesamtteambesprechungen innerhalb der Einrichtung
- Durchführung eines jährlichen Pädagogischen Tages zur Überprüfung und Weiterentwicklung der Konzeption unter Beteiligung des Gruppenteams, der Gruppenleitung und der Bereichsleitung

#### Konzeptentwicklung

- Fortschreibung der aktuellen Konzeption (Leistungsbeschreibung, Abläufe)
- Regelmäßige Überprüfung der Konzeption (Team, Pädagogische Leitung)
- Bei Bedarf Austausch mit Jugendämtern
- Erfahrungsaustausch im Fachverband

#### Konzeptsicherung

- Abstimmung pädagogischer Vorstellungen und deren Umsetzung durch Strukturieren des Alltags, Kommunikationsstile und Haltungen im Team
- Fortbildung der Mitarbeiter
- Regelmäßige Supervision durch externen Supervisor
- Regelmäßige Teamgespräche
- Pädagogische Tage

#### Personalentwicklung

- Einarbeitung neuer Mitarbeiter laut Qualitätshandbuch
- Personalentwicklungsgespräche
- Fortbildung

#### Dokumentation von Prozessen und Leistungen

- Tagesprotokoll
- Rückmeldungen nach Heimfahrten
- Dokumentation medizinischer Maßnahmen
- Dokumentation der Familiengespräche
- Erziehungsplanung
- Bericht zur Vorbereitung des Hilfeplangesprächs / Abschlussbericht
- Führen einer Klientenakte
- Aktennotizen bei besonderen Ereignissen
- Gesprächsprotokolle

#### 4.4. Partizipation

- Beteiligung am Hilfeplanverfahren (Selbsteinschätzung des Kindes zum Hilfeplangespräch, Vorbesprechung des Berichts)
- Beteiligung an der Erziehungsplanung und allen wichtigen Entscheidungen



- Geheime demokratische Wahl eines Gruppensprechers, welcher die Belange der Gruppe sowohl gruppenintern vertritt, als auch im Rahmen des monatlich tagenden Heimrats gruppenübergreifende Themen bearbeitet (Regelungen, Anschaffungen, Feste, etc.)
- Monatliche Gruppenbesprechungen, in denen die Themen der Kinder, sowie vorhandene und neue Regelungen und Konsequenzen besprochen und gemeinsam entschieden werden. Die Kinder formulieren im Vorfeld mit Unterstützung der Mitarbeiter ihre Ideen dazu. Die Mitarbeiter des Teams und der Heimratsberater (Pädagogischer Sonderdienst) begleiten diesen Prozess beratend.
- Standardmäßige Aufklärung über verbindliche Anregungs- und Beschwerdewege
- Berücksichtigung bei Neueinstellungen (Anhörung der Kinder nach Hospitationen)
- Die Kinder können ihre Zimmer nach eigenen Vorstellungen gestalten. Hierbei werden Sie durch die Mitarbeiter unterstützt, z.B. bei der Farbgestaltung der Wände. Der hier gesetzte Rahmen besteht lediglich darin, dass ein heller Farbton erwünscht ist und sicherheitsrelevante, gesetzliche und Hausordnungs-Auflagen beachtet werden müssen.
- Die Kinder sind für die dekorative Gestaltung der Gruppe mitverantwortlich und werden hierbei durch die Mitarbeiter unterstützt. Sofern Vorschläge die Zustimmung der Mehrheit der Kinder finden und keine pädagogischen oder organisatorischen Gründe dagegen sprechen, erfolgt eine Umsetzung (z.B. Gestaltung der Wände, Fenster, Einrichtungsgegenstände, etc.) unter aktiver und altersangemessener Einbeziehung der Kinder.
- Berücksichtigung der Wünsche bei Anschaffungen (z.B. Spiele)
- Gemeinsame Planung und Durchführung von Einkäufen
- Mitbestimmung (Mehrheitsentscheidung) bei der Auswahl von Freizeitaktivitäten und der Familienfreizeifahrt, im Rahmen der vorhandenen finanziellen Mittel und transparenter pädagogischer Zielsetzungen
- Auswahl des Cateringunternehmens, unter Beteiligung der anderen Gruppen
- Auswahl des täglichen Mittagessens (Mehrheitsentscheidung)
- Äußern Kinder, dass sie einen PVE-Wechsel wünschen, wird dieser Wunsch ernst genommen. Zunächst werden die Gründe in einem gemeinsamen Gespräch mit einem weiteren Mitarbeiter, welchen das Kind benennt, erörtert und überprüft, ob ggf. nur ein lösbarer Konflikt besteht oder tatsächlich ein PVE-Wechsel für sinnvoll erachtet wird. Die Entscheidung wird an das betroffene Kind, die Erziehungsberechtigten und das Jugendamt (im Rahmen des Berichts zur Vorbereitung des Hilfeplangesprächs) kommuniziert.
- Einrichtungsweite Befragung der betreuten Kinder und Jugendlichen, welche alle vier Jahre statt findet und daraus resultierende Maßnahmen zur Zufriedenheitssteigerung.

#### 4.5. Elternarbeit

Familienaktivierung bedeutet in erster Linie Begleitung und/oder Unterstützung der Erziehungsverantwortlichen durch die päd. Mitarbeiter im (Gruppen-)Alltag des Kindes/Jugendlichen mit dem Ziel einer langfristigen Rückführung der Verantwortlichkeiten, so weit dies individuell möglich ist.

Hierzu gehören beispielsweise:

- Kooperation mit anderen Institutionen (Wahrnehmung von Arztterminen, Schulgesprächen und Elternabenden, etc.)
- Einbeziehung in den Tagesablauf (z.B. Hausaufgabensituation, Zubettgehritual, Teilnahme an Mahlzeiten, Wäschepflege, Zimmer aufräumen)
- Wahrnehmung der individuellen Bedarfe des Kindes/Jugendlichen (z.B. Bekleidungskauf, Geburtstagsfeier, Freizeitangebote, etc.)

Weitere Inhalte der Familienaktivierenden Arbeit sind:

- Individuelle Wochenabschlussgespräche freitags und Wochenendreflexionsgespräche sonntags
- Jährliche dreitägige Familienfreizeit mit den Herkunftsfamilien (Eltern, Geschwisterkinder) bzw. alternativ drei separate Familientage. Diese dienen dem Kennenlernen, Erfahrungsaustausch, Vorstellung der Jahresplanung und der Vertiefung von zuvor gemeinsam festgelegten Themenschwerpunkten
- Optionale Teilnahmemöglichkeit an einem regelmäßigen Gruppenangebot der ambulanten Hilfen „Systemisches Elterncoaching“ (Die Stärkung der Selbstwirksamkeit der Eltern in ihrer Erziehungs-

kompetenz wird durch Erziehungscoaching aktiv unterstützt). Das Angebot wird als Zusatzleistung auf der Basis von Fachleistungsstunden vereinbart.

Die familienübergreifenden Angebote fördern Kommunikations- und Beziehungsmuster, das gemeinsame Erleben und voneinander Lernen im fachlich begleiteten Rahmen.

Die aufsuchende Beratung orientiert sich an den im Hilfeplan formulierten Zielen und ermöglicht die regelmäßige Zusammenarbeit im häuslichen Kontext. Hierbei werden von der Familie eingebrachte Themen, die im Einklang mit der Zielerreichung stehen aufgegriffen.

Darüber hinaus werden bei Bedarf zusätzliche Beratungsangebote für spezifische Themenbereiche (z.B. Paarberatung) aufgezeigt.

Methoden der Beratung:

- Reflexion des Erziehungsverhaltens und Aufzeigen möglicher Handlungsalternativen
- Systemische Familien- bzw. Elternarbeit unter Verwendung entsprechender Methoden und Materialien (z.B. Genogrammarbeit, Familienbrett, reflektierendes Team, etc.)
- Verhaltensmodifikation (Rollenspiele, Aufstellung, Übungen zur Deeskalation, Sequenzanalyse)

#### **4.6. Vernetzung und Kooperation**

Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen werden mit dem örtlich zuständigen Jugendamt vereinbart. Mit diesem erfolgt darüber hinaus ein kontinuierlicher Erfahrungsaustausch und eine Verständigung über konzeptionelle Fragen.

Die Berichte zur Vorbereitung der Hilfeplangespräche werden spätestens eine Woche vor dem Termin versendet.

Der Persönlich verantwortliche Erzieher und/oder die Gruppenleitung nehmen am Hilfeplangespräch teil und bieten ihre Teilnahme an ggf. weiteren für die Hilfe relevanten Gesprächen an.

Gemäß § 3 SGB VIII wird eine (altersentsprechende) Beteiligung des Kindes an der Hilfeplanung erwartet. Daher ist eine entweder vollständige oder partielle Anwesenheit des Kindes während des Hilfeplangesprächs aus unserer Sicht unerlässlich. Die Hilfeplangespräche werden i.d.R. in unserer Einrichtung durchgeführt und bieten dem Kind somit eine vertraute Umgebung und verhindern eine mögliche Verunsicherung. Befindet sich das zuständige Jugendamt in größerer Entfernung (> 50 km), können die Hilfeplangespräche im gegenseitigen Wechsel stattfinden, sofern dies dem Kind zumutbar erscheint.

Unabhängig davon nimmt der Persönlich verantwortliche Erzieher bei individuellem Abstimmungsbedarf oder Veränderung des Hilfebedarfs, Kontakt zur fallzuständigen Fachkraft des Jugendamts auf.

Wir unterstützen die Kinder beim Aufbau externer Kontakte (Freundschaften, Integration in Vereine, Angebote der offenen Jugendarbeit der Gemeinde und der Kirchengemeinden am Wohnort).

Besuche von Freunden der Kinder sind nach vorheriger Absprache möglich.

Mit der ortsansässigen Grund- und Gesamtschule, sowie mit der Förderschule Brühlsbacher Warte in Wetzlar finden, zusätzlich zur regulären Zusammenarbeit durch die PVE- regelmäßige Kooperationsgespräche zwischen den jeweiligen Schulleitungen und der Pädagogischen Leitung oder deren Vertretung statt.

Neben den Schulen kooperieren wir mit Praktikumsstellen oder weiterführenden Ausbildungsbetrieben, Ärzten, Therapeuten, Beratungsstellen, der Polizei und ggf. weiteren Kooperationspartnern.

## 5. Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII

Der Träger hat eine Vereinbarung mit dem örtlich zuständigen Jugendamt getroffen, ein Schutzkonzept erstellt und die persönliche Eignung der Mitarbeiter entsprechend § 72 a Abs. 1 SGB VIII sichergestellt.

### 5.1. Zuständigkeit beim freien Träger

Bianca Gossens (Gruppenleitung)  
dito  
Telefon: 06441 – 7837-18; FAX 7837-25  
Mail: [Bianca.Gossens@kreuznacherdiakonie.de](mailto:Bianca.Gossens@kreuznacherdiakonie.de)

Sigrid Zlydnyk (Bereichsleitung Vollstationäre Wohngruppen)  
dito  
Telefon: 06441 – 7837-23; FAX 7837-25  
Mail: [Sigrid.Zlydnyk@kreuznacherdiakonie.de](mailto:Sigrid.Zlydnyk@kreuznacherdiakonie.de)

Fritz Mattejat (Pädagogische Leitung)  
Frankfurter Straße 64, 35625 Hüttenberg  
Telefon: 06441 – 7837-22; FAX 7837-25  
Mail: [Fritz.Mattejat@kreuznacherdiakonie.de](mailto:Fritz.Mattejat@kreuznacherdiakonie.de)

### 5.2. Eignung der Beschäftigten

s. 3.2.1 und 5.

### 5.3. Verfahren zur Vermeidung von Kindeswohlgefährdung

Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen zur Erstellung eines Präventionskonzepts für das Haus Zoar wurden nachhaltig in die Praxis des Hauses Zoar transferiert und sind Bestandteile des QMH (Personalauswahlverfahren, Beschwerdemanagement, Partizipation, Professionelle Nähe/Distanz/Grenzen, Professionelles Deeskalationsmanagement, etc.)

**Laufzeit der Vereinbarung vom bis**

Öffentlicher Träger der Jugendhilfe	Leistungserbringer
Datum, Ort	Datum, Ort
Unterschrift	Unterschrift

## Anlagen

### 2.1.2 Organigramm Zoar

#### Schutzauftrag nach §8a SGB VIII

##### ▪ 3.3.2.0 Vorgehen bei vermuteter Kindeswohlgefährdung

Familienaktivierende Wochengruppe (FAW)

01.01.2016

- **3.3.2.1 Verfahrensanweisung Vorgehen bei vermuteter Kindeswohlgefährdung**
- **3.3.2.1.1 Risikoersteinschätzung bei vermuteter Kindeswohlgefährdung**
- **3.3.2.1.2 Beratung durch IseF bei vermuteter Kindeswohlgefährdung**
- **3.3.2.1.3 Mitteilung an das fallzuständige Jugendamt bei vermuteter Kindeswohlgefährdung**

#### **Partizipation**

- **3.4.1 Grundrechte und Mitbestimmung**
- **3.4.1.1 Grundrechte und Mitbestimmung (Aushang)**
- **3.4.1.1.1 Selbsteinschätzung Kinder zum Bericht zum Hilfeplan (bis 13 Jahre)**
- **3.4.1.1.2 Selbsteinschätzung Jugendliche zum Bericht zum Hilfeplan (ab 14 Jahre)**
- **3.4.1.1.4 Satzung des Heimrats**
- **3.7.1.1.1 Anschreiben Anregungen und Beschwerdemanagement – Eltern**
- **3.7.1.1.3 Anschreiben Anregungen und Beschwerdemanagement - Kinder- und Jugendliche**

#### **Leitbild**